

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Meerbuscher Straße 41 · Meerbusch

An

den Vorsitzenden des Ausschusses für Mobilität
Dr. Felix Nieberding
Stadt Meerbusch
Ratsbüro
40667 Meerbusch

Ratsfraktion

Lisa Goßen

Geschäftsstelle
Uerdinger Straße 17
40668 Meerbusch
Tel.: +49 17677869788
lisa.gossen@gruene-meerbusch.de

Meerbusch, 30. 10. 2024

***Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität: Meldung von
Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten an das Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV)***

Sehr geehrter Herr Dr. Nieberding,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage zur Sitzung des Ausschusses am 12.11.2024.

im Rahmen der Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Aufstellung des **Radschnellverbindungsbedarfsplans NRW** und der Definition des **Radvorrangnetzes NRW** hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) einen **Initialvorschlag** vorgelegt und die Kommunen und Kreise über die zuständige Bezirksregierung aufgefordert, ihre Planungen bis spätestens Ende des Jahres an das Ministerium weiterzuleiten. Für eine Förderung dieser Verbindungen durch das Land bzw. Bund ist eine Aufnahme der kommunalen Planungen in die Bedarfspläne nach unseren Informationen eine wesentliche Voraussetzung. Im Mobilitätskonzept der Stadt Meerbusch werden Radschnellverbindungen, Radvorrangrouten und weitere interkommunale Verbindungen zwischen Meerbusch und angrenzenden Kommunen vorgeschlagen.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN bittet die Stadtverwaltung Meerbusch vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Planungen für eine Radschnellverbindung zwischen Krefeld – Osterath -Büderich – Düsseldorf und einer Radschnellverbindung bzw. Radvorrangroute Krefeld Uerdingen – Lank – Strümp – Büderich Düsseldorf fristgerecht dem MUNV gemeldet worden bzw. sind diese bereits in dem Initialvorschlag enthalten?
2. Wurden weitere geplante interkommunale Verbindungen des Mobilitätskonzepts zwischen Meerbusch und angrenzenden Kommunen dem MUNV gemeldet? (z.B. Radverbindungen Büderich – Neuss; Büderich Kaarst; Osterath Kaarst, Osterath-Willich)
3. Sollten alle oder einzelne Verbindungen noch nicht gemeldet worden sein, mit welcher Begründung wurden sie nicht gemeldet? Welche Auswirkungen hätte dies auf zukünftige Fördermöglichkeiten durch Land und Bund?

Dr. Karen Schomberg, Barbara Neukirchen, Astrid Hansen, Dr. Bernhard Roth-Harting

Anhang:

MUNV NRW 5/2024

Der **Bedarfsplan für Radschnellverbindungen** des Landes soll gemäß § 19 Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FaNaG) erstmalig aufgestellt werden. Zudem soll das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) gemäß § 17 FaNaG ein **landesweites Radvorrangnetz** definieren. Da die Radschnellverbindungen des Landes Bestandteil des Radvorrangnetzes sind, erfolgt die Beteiligung für den Radschnellverbindungsbedarfsplan und für das landesweite Radvorrangnetz gemeinsam.

In Vorbereitung hierauf hat das MUNV auf Grundlage des multimodalen Landesverkehrsmodells eine **landesweite Potenzialanalyse Radverkehr** erstellen lassen. Das Ergebnis der landesweiten Potenzialanalyse Radverkehr ist ein **dreistufiges Radverkehrsnetz**, getrennt nach Verbindungen mit einem erwartendem Nutzungspotenzial von:

- über 2000 Radfahrenden pro Tag (potenzielle Radschnellverbindungen),
- 500 bis 2000 Radfahrenden pro Tag (potenzielle Radvorrangrouten) und
- weniger als 500 Radfahrenden pro Tag (potenzielle Radwege).

Den kommunalen Gebietskörperschaften stehen **zwei Karten** zur Verfügung: „Potenzielle Radschnellverbindungen“ und „Potenzielle Radvorrangrouten und Radwege“. Auf beiden Karten können die kommunalen Gebietskörperschaften (über die Schaltflächen „Ihre Stellungnahme“ gefolgt von „In Karte zeichnen“) ihre Kommentare mit Ortsangaben (z. B. durch das Setzen eines Punktes) oder auch Linienführungen (z. B. durch das Einzeichnen von Linien) eingeben. Dabei sollen die Stellungnahmen entsprechend der Unterscheidung der Karten getrennt sein:

- Die Karte „**Potenzielle Radschnellverbindungen**“ für Stellungnahmen zu Verbindungen mit einem Potenzial von über 2000 Radfahrenden pro Tag oder
- Die Karte „**Potenzielle Radvorrangrouten und Radwege**“ für Stellungnahmen zu Verbindungen mit einem Potenzial von weniger als 2000 Radfahrenden pro Tag.

Das Beteiligungsportal erlaubt dabei neben der Eingabe einer textlichen Stellungnahme und dem Zeichnen von Punkten/Linien auf der Karte zusätzlich das Anfügen von Dateien bzw. Unterlagen. Stellungnahmen sollen ausschließlich auf den beiden obengenannten Karten abgegeben werden.

Die **Frist für die Stellungnahmen** der kommunalen Gebietskörperschaften werden diesen durch die jeweils zuständige Bezirksregierung mitgeteilt. Die Stellungnahmen für Radschnellverbindungen werden den regionalen Planungsträgern vorgelegt und anschließend an das MUNV weitergeleitet. Die Stellungnahmen zu Radvorrangrouten und Radwegen werden direkt vom MUNV gesammelt und ausgewertet. Gemeinsam sind die Stellungnahmen Grundlage für die Definition des landesweiten Radvorrangnetzes.